



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09976**  
Datum: 28.07.2011  
Bezug-Nummer.  
HHStelle/Kostenstelle:  
Verfasser: Frau Elisabeth Krausbeck  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sportausschuss	02.08.2011 01.11.2011	öffentlich Vorberatung

**Betreff:** Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur  
Beschlussvorlage "Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-  
Nummer: V/2010/09249) - hier energetische Sanierung von Sportstätten

### Beschlussvorschlag:

Im „5. Kapitel Sportstätten“ werden in den Abschnitten „I. Stadt“ und „II. Pachtvereine“ die Kriterien für eine Berücksichtigung bei der Sanierung von Sportanlagen (Seite 41 bzw. 51) geändert und erhalten folgende Fassung:

- Verpflichtung aus Vertrag oder aufgrund von Pflichtaufgabe;
- die Sportstätte hat einen erheblichen Sanierungsbedarf: bauordnungsrechtliche Mängel oder die Ausübung der Sportart ist aufgrund anderer Mängel nicht mehr möglich;
- **eine energetische Sanierung von Anlagen der Sportstätte führt zur Minimierung des Energieverbrauchs für Heizung, Warmwasser oder Strom (Lüftung, Licht etc.)**
- in der Sportstätte werden Schwerpunktsportarten **(betrifft den Bereich Leistungssport)** ausgeübt.

Die im Sportprogramm dargestellten Prioritäten bei den Sanierungsmaßnahmen auf städtischen Anlagen (Tabelle Seite 41-43) und den Anlagen der Pachtvereine (Tabelle Seite 52-57) sind diesbezüglich neu zu gewichten.

gez. Dietmar Weihrich  
Fraktionsvorsitzender

### **Begründung:**

Im Entwurf des Sportprogramms wird an zahlreichen Stellen dargestellt, dass der festgestellte Umfang der notwendigen Investitionen sowohl im Bereich der städtischen Sportanlagen als auch bei den Anlagen der Pachtvereine in den kommenden Jahren nur zum Teil abgebaut werden kann.

Die bisher vorliegende Prioritätensetzung bei der Vergabe von Sportfördermitteln im investiven Bereich berücksichtigt nicht, dass über den Bereich der energetischen Sanierung laufende Ausgaben für Betriebskosten gesenkt werden und somit eingespart bzw. für den Unterhalt von weiteren Anlagen eingesetzt werden können.

Für den Bereich der Pachtanlagen besteht bei einer bevorzugten Vergabe von Fördermitteln für energetische Maßnahmen die Möglichkeit, Vereinen Anreize für eigene Investitionen zu bieten, so dass dadurch eingesparte Mittel teilweise für die Vereinsarbeit genutzt werden können.

Die bisher im Sportprogramm in den betreffenden Tabellen dargestellten prioritäre Maßnahmen dienen oftmals ausschließlich der Verbesserung der allgemeinen Bedingungen des vorhandenen Trainings- und Spielbetriebes. Hinzukommen muss eine Überarbeitung der Gewichtung der vorgeschlagenen Maßnahmen im Hinblick auf mögliche Einsparungen bei den laufenden Kosten.